

Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger zu ihrem eigenen Verhalten und zu Möglichkeiten der Kriminalprävention beraten werden. Sicherheitspartner sollen sich auch für mehr Verkehrssicherheit in ihrem Umfeld einsetzen. Durch Beobachtung und Übermittlung ihrer Erkenntnisse zu möglichen Gefahrenstellen aber auch zu Hinweisen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterstützen die Sicherheitspartner die Ordnungsbehörden bzw. die Polizei unmittelbar in ihrer Arbeit.

Beispielhafte Tätigkeitsfelder sind:

- Präsenz zeigen zur Beseitigung von subjektiv wahrgenommenen Räumen der Verunsicherung (z. B. in Parks, an Bahnhöfen),
- Präventive Rundgänge zur Verhinderung von Einbruchskriminalität in Schwerpunktbereichen,
- Weitergabe von Informationen zur Kriminalprävention, z. B. zum Einbruchschutz unter Einbeziehung entsprechender Expertise,
- Orientierungs-/Alltagshilfe für Zuwanderer/Flüchtlinge,
- Begleitung von Kindern auf Schulwegen,
- Unterstützung der Kommune zur Veranstaltungssicherung,
- Feststellung von Gefahrenpunkten im Straßenverkehr (z. B. beschädigte Verkehrszeichen) und
- Mitteilung von Störungen im Wohnumfeld (z. B. defekte Beleuchtung, alte vergessene Fahrräder oder auch Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen).

Was tun Sicherheitspartner bei Feststellungen?

Oberster Handlungsgrundsatz für Sicherheitspartner:

„Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!“

Sicherheitspartner haben **keine hoheitlichen Befugnisse**. Sie versehen ihre Tätigkeit **unbewaffnet**.

Damit handeln sie nach denselben Grundsätzen, die auch für jede andere Person gelten (sog. Jedermannsrechte). Sie haben also das Recht, ihre Feststellungen zu Gefahren, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten bzw. des Verdachts dazu den zuständigen Behörden mitzuteilen. Darüber hinaus darf die jeweils vorgefundene Situation dokumentiert werden, um den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen für ihre weiteren Handlungen zu liefern.

Bei Informationen helfen die 8 – W – Fragen:

WAS	geschieht, was wurde festgestellt?
WO	geschieht die Tat, wo wurde etwas festgestellt?
WANN	geschieht etwas, wann wurde etwas festgestellt?
WER	ist der Täter, Verursacher? (WER meldet die Tat?)
WIE	wird die Tat/Handlung ausgeführt?
WOMIT	wird die Tat/Handlung ausgeführt?
WARUM	wurde die Tat/Handlung begangen?
WAS	wurde bereits veranlasst?

Wer kann mir weitere Informationen geben?

Stempel Polizeiinspektion

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Polizeiliche Prävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel: 0331/ 283-4260

E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de



Sicherheitspartner in Brandenburg



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

„Sicherheit braucht Partner“

ist das Motto, das im Land Brandenburg gelebt wird. Denn nur mit einer gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Anstrengung kann auch zukünftig eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung realisiert werden. Sie als Sicherheitspartner setzen sich in hervorragender Art und Weise für die Sicherheit in Ihrer Gemeinde ein und stehen der Polizei und Kommune als unterstützender Partner zur Seite. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag im Gesamtgefüge der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) des Landes Brandenburg. Dieser Einsatz verdient höchsten Respekt und Anerkennung.



Ich kann mit Stolz sagen, dass sich der im Jahr 1994 ins Leben gerufene Modellversuch „Sicherheitspartner“ bewährt hat und zu einer festen Größe geworden ist. Das heißt nicht, dass der Staat seine Aufgaben im Bereich der Inneren Sicherheit dem Bürger überträgt. Das Gewaltmonopol ist und bleibt bei der Polizei. Es geht vor allem darum, nicht gleichgültig die Augen vor den örtlichen Problemen zu verschließen und eine aktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei, Bürger und Kommune zu leben.

Karl-Heinz Ullrich

Minister des Innern und für Kommunales

Wer und was sind Sicherheitspartner?

Sicherheitspartner sind sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sog. Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit Anderen, für die örtliche Sicherheit aktiv tätig werden. Sie bilden nach Möglichkeit im lokalen Verbund Sicherheitspartnerschaften, um sich gemeinsam und abgestimmt zu engagieren.

Sie nehmen keine Aufgaben von Polizei oder Ordnungsamt wahr (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung), sondern alarmieren als aufmerksame Nachbarn die Polizei oder die Behörden/Ämter, wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten.

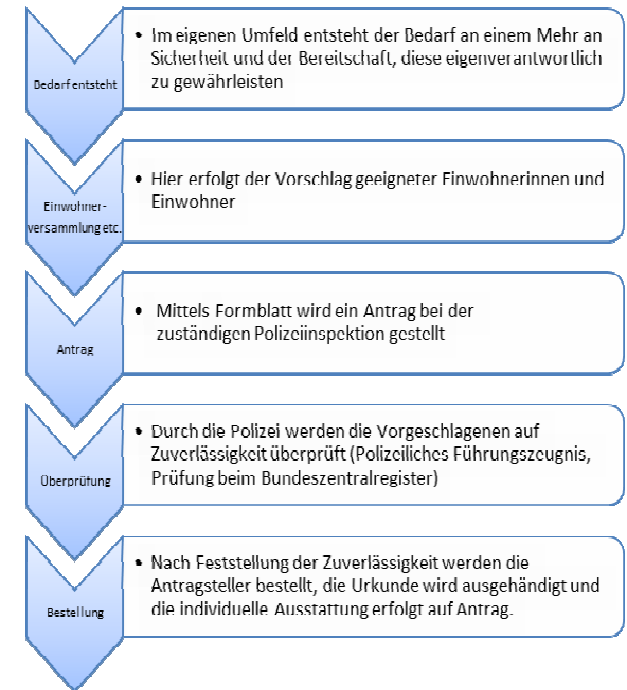
Sicherheitspartner werden bei Beginn ihrer Tätigkeit sowie fortlaufend durch die Polizei geschult. Für ihre Tätigkeit erhalten sie von der Polizei eine Funktionsjacke, eine Aufwandsentschädigung sowie auf Antrag eine Förderung mit Lottomitteln für die individuelle Ausstattung.

Wie werde ich Sicherheitspartner?

Sicherheitspartner als „gelebte Zivilcourage“ werden weder von der Polizei noch von der Kommunalen Verwaltung „eingesetzt“. Vielmehr finden sich engagierte Bürger auf Vorschlag der Einwohnerversammlung, der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung, einer Interessengemeinschaft oder von einer sonstigen Institution des öffentlichen Lebens zusammen.

Vor ihrer Bestellung werden sie mit ihrem Einverständnis durch die Polizei auf Zuverlässigkeit überprüft.

Überblick über den Ablauf der Bestellung:



In welchen Tätigkeitsfeldern sind Sicherheitspartner aktiv?

Grundsätzlich ergeben sich die Tätigkeitsfelder der Sicherheitspartnerschaften aus der mit der Bürger-schaft/der Kommune eingegangenen „Selbstverpflichtung“. Das Aufgabenfeld spiegelt also die kommunalen Sicherheitsbedürfnisse wider und liegt vor allem im präventiven Bereich. Mit ihrem Wirken sollen entsprechend den selbstgewählten, erkannten oder empfohlenen Schwerpunkten in ihrer Nachbarschaft Straftaten vorgebeugt und ggf. potenzielle Täter abgeschreckt werden.